

FREIRAUM Nutzungsvereinbarung**VEREINBARUNG**

zur Nutzung des Fotostudios der FREIRAUM für Vielfalt gGmbH

§1 PRÄAMBEL

Die FREIRAUM für Vielfalt gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist unter anderem die Förderung von Kunst und Kultur. Der gemeinnützige Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht unter anderem durch die zur Verfügungsstellung vergünstigter Nutzung von Werk- Studio- und Ausstellungsräumen sowie der hierfür erforderlichen Veranstaltungstechnik. Dies vorausgeschickt schließen die Vertragsbeteiligten folgenden Nutzungsvertrag.

zwischen der:

Freiraum für Vielfalt gGmbH, Carl-Zeiss-Str. 8, 63322 Rödermark (FREIRAUM genannt)

Fotostudio: Carl-Zeiss-Str. 8, 63322 Rödermark

Name/Organisation

Straße

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

§2 NUTZUNG & PREISE**1. Der Nutzer nutzt die Fotostudio wie folgt:**

Art des Shootings

mit ca. _____ Personen (bitte max. Personenzahl angeben)

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

2. Dem Nutzer steht das nachstehende Standard Equipment zum begünstigten

Preis zur Verfügung: (Details siehe Ausstattung & Preise für Fotostudio)

- 1 x Profoto Generator D4/4800
- 8-fach stops (36 – 4800 Watt/sec), 4 x 500 Watt, max. 2000 Watt, einzeln regelbar
- 1 x Gigant Reflektor 180 m Durchmesser
- 1 x Fresnel Head / Spot mit Bar Doors
- 1 x Pro – B Head mit Zubehör
- 1 x Zoom Spot / Bach
- 1 x Deckenschienen System & Hintergrundrollensystem
- 1 x Set Digital Transmitter / drahtlose Auslösung
- Galerie für Vogelperspektive vorhanden
- (*Tagespreis versteht sich für die Zeit von 8-20 h)
- Wir empfehlen einen Laptop mit Capture One 7.1. Software von Phase One. Kabel für Direktanschluss je nach Kamera ist vorhanden.

3. Zusatz Equipment:

4. Gesamtsumme des vereinbarten Betrages:

Vereinbarte Summe gesamt in Euro _____ / ohne Kautiön

Vereinbarte Summe gesamt in Euro _____ / mit Kautiön

5. Sonstiges:

Die Kosten für verschmutzten Hintergrundkarton pro lfd. Meter betragen € 10,00.

Das Studio steht dem Nutzer für den Zeitraum der vereinbarten Nutzung zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Studios bedarf der vorherigen Absprache mit FREIRAUM.

Das Studio darf nicht an Dritte vermietet werden. Es muss für im Gesellschaftszweck der FREIRAUM für Vielfalt gGmbH vorgesehenen Zwecke genutzt werden.

Die Küche steht dem Nutzer zur Verfügung und muss vollständig aufgeräumt hinterlassen werden. Benutztes Geschirr bzw. Inventar muss gründlich gereinigt werden.

Das Studio ist ein Nichtraucherzimmer. D.h. das Rauchen ist in den Räumlichkeiten untersagt. Eingebraachte Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Nutzungszeitraumes vom Nutzer zu entfernen. Der Nutzer hat das Studio so zu verlassen, wie es übernommen wurde. Sollte eine Reinigung notwendig sein, werden dem Nutzer die Kosten in Rechnung gestellt bzw. FREIRAUM behält sich vor, die Kautiön einzubehalten. Dies gilt auch für evtl. auftretende Schäden in den Räumlichkeiten oder sonstigen Gegenständen.

Der Nutzer erhält für die Dauer der Nutzung einen Schlüssel. Dieser darf weder an Dritte weitergegeben noch dürfen Nachschlüssel angefertigt werden. Der Schlüssel muss nach der vereinbarten Nutzungsdauer schnellstmöglich wieder zurückgegeben werden.

Alle brandschutztechnischen Einrichtungen wie z.B. Handfeuerlöscher und Feuermelder sind frei und zugänglich zu halten.

Nur schwer entflammbare Dekoration ist zulässig.

Bei Nichteinhaltung der brandschutztechnischen Auflagen und der sich daraus ergebenden Ansprüche jeglicher Art haftet der Nutzer.

§ 3 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Buchungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn die entsprechende Nutzungsvereinbarung unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich FREIRAUM vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Die Nutzungsvereinbarung kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande.

2. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

a.) Die vereinbarte Nutzungsgebühr muss mindestens 1 Woche vor dem Shooting auf das Konto von FREIRAUM eingegangen sein. Für die vereinbarte Nutzungsgebühr und andere Zahlungen gilt das Konto von FREIRAUM:

SPARKASSE DIEBURG

FREIRAUM für Vielfalt gGmbH

Kto. 148019524, BLZ 50852651

IBAN DE25 5085 2651 0148 0195 24, BIC HELADEF1DIE

b.) Vor Schlüsselübergabe muss auch die vereinbarte Kautions auf das in Punkt 2a genannte Konto eingegangen sein.

c.) Es gilt als vereinbart, dass 1 Person des FREIRAUMS während der Dauer der Nutzung Zutritt zum Studio hat.

d.) Bei Rücktritt des Nutzers von der Nutzungsvereinbarung hat FREIRAUM Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin fallen keine Stornogebühren an
- ab dem 13.-3. Tag vor dem gebuchten Termin 50 % der Nutzungsgebühr
- ab dem 3. Tag vor dem gebuchten Termin 85 % der Nutzungsgebühr
- bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage 100 % der Nutzungsgebühr
- bei Buchung eines Ausweichtermins fallen keine Stornogebühren oder Ausfallsausgleich an.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich per eMail oder postalisch erfolgen.

§4 VERSICHERUNGEN / SCHADENERSATZ / HAFTUNG / GERICHTSSTAND

FREIRAUM haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungsstücken, persönliche Gegenstände oder Garderobe. Alle notwendigen Versicherungen (z.B. Haftpflichtversicherung) hat der Nutzer abzuschließen. Ein entsprechender Versicherungsnachweis wird vom Nutzer vor dem Fotoshooting erbracht.

Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden und Sachschäden am Vermögen von FREIRAUM, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer des Shootings während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände dürfen nur entsprechend ihrer Bestimmung genutzt und müssen pfleglich behandelt werden.

Der Nutzer hat die Pflicht, Mängel und Beschädigungen der Räume sowie des Inventars vor und während der Nutzung unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für besondere Vorkommnisse wie z.B. Beschwerden der Nachbarn.

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Nutzungsvereinbarung ergeben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

Rödermark

Datum

FREIRAUM für Vielfalt gGmbH

Nutzer

Bitte senden Sie uns den Vertrag innerhalb von 7 Tagen an die unten stehende Anschrift oder per Fax: 06074-888-228 oder als pdf per eMail an info@freiraum-roedermark.de unterschreiben zurück.

SCHLÜSSELÜBERGABE

Anzahl

erhalten am

Nutzer

Rückgabe am

FREIRAUM für Vielfalt gGmbH